SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtratsfraktion
Große Kreisstadt Erding
c/o Bürgerbüro
Hofmarkplatz 4
85435 Erding

Herrn
Oberbürgermeister Max Gotz
Rathaus
Landshuter Straße 1
85435 Erding

Erding, 20.04.2018
Antrag: 30er Zone

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Erding folgenden Antrag zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen:
Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung aufzufordern,

- die vor der Einmündung der Straße „Am Mühlgraben“ in die Landshuter Straße endenden 30er Zonen zusammenzuführen und bis zum Ende der Ausbaustrecke in die Landshuter Straße vor Hausnummer 19a sowie in die Dorfener Straße bis zur Einmündung der Straßen „Am Bahnhof“ und „Landgestütstraße“ auszuweiten

und

- die Kennzeichnung der bis zu diesen Einmündungen reichenden Fahrradstreifen stadteinwärts zumindest bis zur Einmündung der Straße „Am Mühlgraben“ fortzuführen.

Nach unserer, aus eigener Erfahrung sowie auf Grund von Hinweisen gewonnenen Erkenntnis, sind in diesem Bereich folgende Gefahrenpunkte auf der Landshuter- bzw. der der Dorfener Straße vorhanden; jeweils in Fahrtrichtung rechts:

Stadtauswärts ab Ende der 30er Zone:

- Einmündung ggü. Mühlgraben
- Fußgängerüberweg; Personen aus/in Prielmayerstrasse
  Anm.: An dieser Stelle wurde der unterzeichnende Stadtrat Niestroy vor Kurzem fast von einem, am Ende der 30er Zone stark beschleunigenden

Fahrzeug erfasst, das zwar noch bremste, jedoch erst auf dem Fußgängerüberweg zum Stehen kam.

- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge vor Bäckerei Neumeier; nach deren Geschäftsschluss wird dieser Bereiche von Kunden der Fa. Mugbet genutzt.
- Ungekennzeichneter Fußgängerüberweg vor dem Kreisel
- Einfahrt in den Kreisel
- Ausfahrt aus dem Kreisel in die Dorfener Straße
- Ungekennzeichneter Fußgängerüberweg nach dem Kreisel
- Bushaltestelle vor Hausnummer 4
- Hofeinfahrt Blumen Strohmaier
- Hofeinfahrt und Tiefgaragenzufahrt bei Hausnummer 6a
- Ungekennzeichneter Fußgängerüberweg ggü. der Einmündung der Dr.-Henkel-Straße
- Personenbewegungen auf dem Gehweg vor dem Restaurant Dyonysos

Stadteinwärts ab der Einmündung der Straßen „Am Bahnhof“ und „Landgestütstraße“

- Engstelle des Gehwegs vor dem Jugendzentrum SONIC
- Einmündung Dr.-Henkel-Straße
- Hofeinfahrt und Tiefgaragenzufahrt zwischen den Hausnummern 7 und 9
- Engstelle an den Parkplätzen vor Hausnummer 5
- Werkstattausfahrt vor Hausnummer 3
- Ungekennzeichneter Fußgängerüberweg vor dem Kreisel
- Einfahrt in den Kreisel
- Ausfahrt aus dem Kreisel
- Ungekennzeichneter Fußgängerüberweg nach dem Kreisel
- Hofeinfahrt „Schöberl“
- Fußgängerüberweg; Personen in/aus Prielmayerstrasse
- Einmündung Mühlgraben

Entlang der Landshuterstraße sind folgende Gefahrenpunkte vorhanden:

- Ausfahrt aus dem Kreisel
- Ungekennzeichneter Fußgängerüberweg nach dem Kreisel
- Hofeinfahrt zwischen den Hausnummern 19 und 19a sowie die gegenüberliegende Hofeinfahrt vor Hausnummer 30.

Autofahrer, insbesondere ortsfremde, würden durch eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung implizit auf die vorhandenen Gefahrenstellen aufmerksam gemacht und wären weniger verleitet, auf eine übliche innerörtliche „50er“ Straße zu setzen. Dies würde Fremd- und Eigengefährdung signifikant reduzieren.

Auf dem Weg entlang der Dorfener Straße sind insbesondere Radfahrer durch die aufgezählten Gefahrenpunkte, welche allen Verkehrsteilnehmer die Übersicht über einen längeren Straßenabschnitt nehmen, hochgradig gefährdet.

Die eher harmlos klingenden 50 km/h bedeuten, dass in einer Sekunde immerhin 13,8 Meter zurückgelegt werden. Eine Strecke, die auf diesem Straßenabschnitt nicht überall überschaubar ist. Bei 30 km/h ist diese Strecke auf 8,3 m reduziert. Dies ergibt rein rechnerisch einen Sicherheitsgewinn von 5,5 Meter je Sekunde, der den theoretischen Zeitverlust von etwa 12 Sekunden auf diesen knapp 300 Metern (rund 21 Sekunden bei 50 km/h zu 33 Sekunden bei 30 km/h) sicherlich aufwiegt.

Es ist selbstredend, dass die allerwenigsten Fahrzeugführer auf diesem die zulässigen 50 km/h ausnutzen; aber es ist nun mal zulässig. Die beantragte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würde diese Grenze absenken, die Fahrzeugführer auf einen schwierigeren Straßenabschnitt hinweisen, die Geschwindigkeiten der sich dort bewegenden Verkehrsteilnehmer tendenziell angleichen und damit die Unfallgefahr deutlich mindern.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Hubert Niestroy
Stadtrat

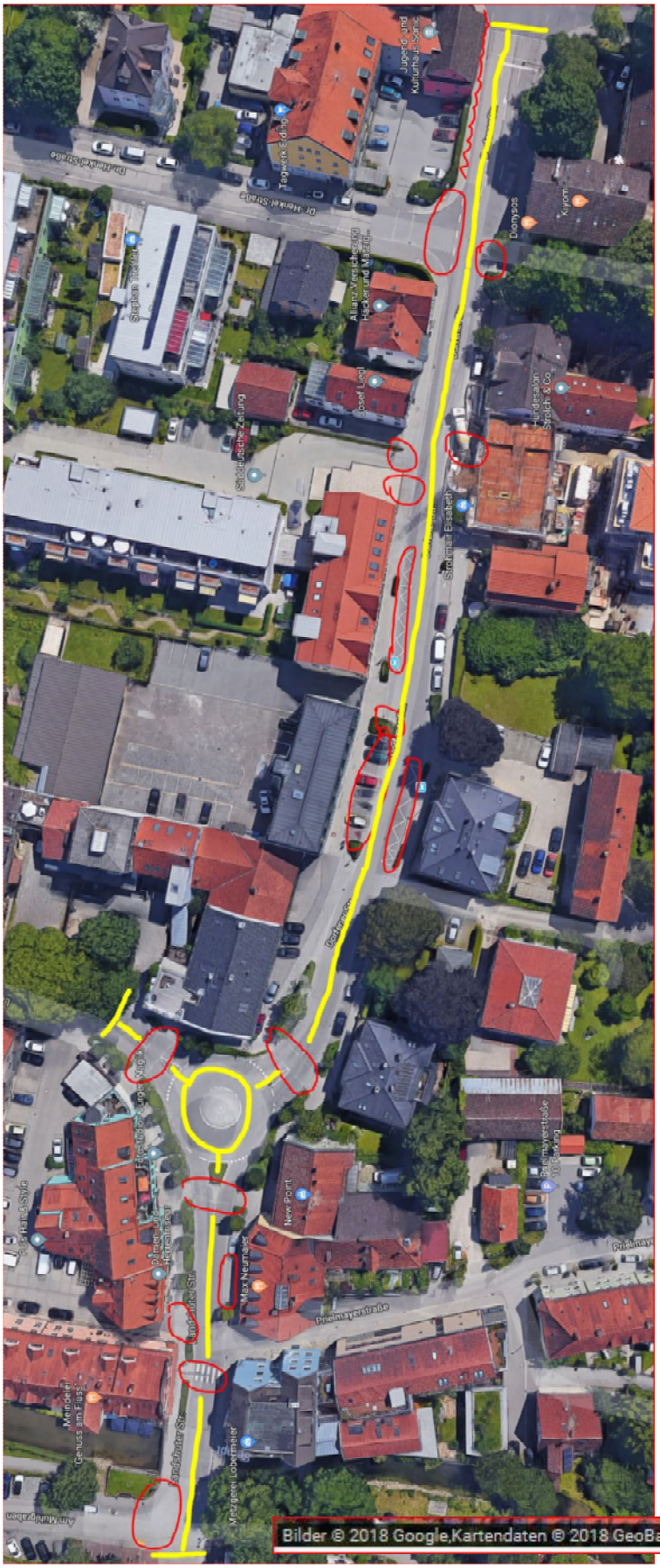
Bilder © 2018 Google,Kartendaten © 2018 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google